

Hohenau Grund- und Mittelschule

Schloss-Straße 6

83115 Neubeuern

Allgemeine Schutz- und Hygienekonzept unter Berücksichtigung der Bereich des Sports, Musik und klassenübergreifenden Fachlehrerunterrichts

an der Hohenaus Schule Neubeuern

Schuljahr 2020/21

Stand: 13.03.2021

Basis: Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Dieses Konzept wird entsprechend neuer Vorgaben durch das KM erweitert bzw. geändert.

Im Folgenden wird zur Vereinfachung von den Schülern als Personen gesprochen, darin sind die Schülerinnen impliziert.

1. Schulbetrieb

- Präsenzunterricht in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand 1,5 m ist grundsätzlich aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich
- Präsenzunterricht findet unter Einhaltung des Mindestabstandes unter Vorbehalt statt, wird der Schulbetrieb eingestellt, entfällt auch das Ganztagsangebot
- Erziehungsberechtigte werden über Unterrichtsformen informiert

2. Notbetreuung

- Grundsätzlich für die Jgst. 1-6
- Schüler, deren Erziehungsberechtigte Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben
- Schüler, die durch das Jugendamt betreut werden
- Der Schule wird kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfs vorgelegt

3. Maßnahmen im Präsenzunterricht

- Pflicht zum Tragen einer MNB in allen Räumen und Begegnungsflächen
- Lehrkräfte Pflicht zum Tragen einer MNS „OP Maske“
- **Schülern wird Tragen einer OP Maske empfohlen**
- Andere Personen Tragen einer MNS, außer Aufenthalt allein im Raum
- Ausnahmen: Ausübung von Gesang, naturwissenschaftliche Experimente, Teilnahme an Leistungsnachweisen, die über eine Unterrichtsstunde gehen unter Einhaltung Mindestabstand
- Während der Stoßlüftung kann am Platz MNB abgenommen werden, bzw. kurz bei Aufenthalt im Freien unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m

4. Anordnungen nach der jeweiligen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

- Kreisverwaltungsreferat informiert Schule zeitnah über Anordnungen, Schule erhält Planungsvorlauf bei Wechsel/Distanzunterricht

5. Mindestabstand und feste Gruppen

Die Einteilung der zu unterrichtenden Schülergruppen muss verbindlich festgelegt werden und im entsprechenden Ordner im Lehrerzimmer (Sitzpläne, Adressen) hinterlegt, sowie an Markus Huber gemeldet werden. Die erstellten Sitz/Gruppenpläne sollten nicht geändert werden.

6. Hygienemaßnahmen

- An Corona erkrankte Personen stehen unter Quarantäne und dürfen die Schule nicht betreten
- Allgemeine Hygieneregeln sind zu beachten und mit den Schülern wiederholt durchgesprochen werden (**AHA – L Regeln**)
- **Lüften: CO₂ Ampel beachten, alle 45 Minuten Stoß/Querlüftung für mindestens 5 Minuten**
- **Wenn keine CO₂ Ampel alle 20 Minuten Stoß/Querlüften**
- **Ausschließliche Kipplüftung ist nicht zielführend**
- **Verstärkte Aufsichtspflicht der Lehrkräfte bei Lüftung**
- **Trennwände ersetzen keine Lüftung**
- Regelmäßige Oberflächenreinigung von Handkontaktflächen
- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen vermeiden (Arbeitsmittel, Stifte...kein Austausch)
- Computerräume, Klassensätze Bücher, Tablets nach Benutzung gründlich reinigen

- Mindestabstand von 1,5 m im Ganztage und in der Notbetreuung sind einzuhalten
- Wenn möglich, keine Durchmischung der Gruppen, wenn nicht vermeidbar blockweise Sitzordnung
- PA/GA unter Einhaltung des Mindestabstand möglich
- Versetzte Pausenzeiten und Zonenzuordnung nach Absprache zwischen den Lehrkräften, Markierung der Pausenzonen der GS mit Pylonen (siehe Aushang Pausenplan Eingang GS) MS Zonenmarkierungen
- Personenansammlungen sind zu vermeiden: Anstellplätze mit den Schülern besprechen, im Buswartebereich zuverlässige Aufsicht
- Schüler der Klasse 2b stellen sich am Spielplatz GS an und werden für die Zeit der Beschulung im MS Gebäude von den Lehrkräften abgeholt

7. Ethik/Religion/ Wahlunterricht

- Keine Durchmischung der Gruppen. Wenn dies nicht möglich, ist zusätzlich zum Mindestabstand eine blockweise Sitzordnung notwendig, auch bei zwingend klassen- oder jahrgangsübergreifenden Gruppen ist eine feste Sitzordnung einzuhalten

8. Regelung zum Tragen einer MNB bzw. einer medizinischen Maske MNS

- Grundsätzlich gilt: Vorlage eines ärztlichen Attestes wenn eine MNB unzumutbar ist und Begründung, warum dies nicht möglich ist, Attest von nicht ortsansässigem Arzt (allgemeingültiges Attest ist nicht zulässig)
- Klarsichtmasken sind keine Alternative für MNB
- Allgemeine Hygieneregeln beim Tragen MNB beachten, das Mitführen einer **Ersatzmaske** wird angeraten
- Ausführliche Informationen unter www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasenbedeckung.pdf
- Bei Nichteinhaltung der Pflicht des Tragens einer MNB verweist die Schulleitung betreffende Personen vom Schulgelände (Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten)

9. Fachunterricht

- **Sport- und Musikunterricht kann unter Auflagen erteilt werden**

Sportunterricht

- **Der Sportunterricht in der Halle wird zur Zeit ausgesetzt**
- **Bei Änderung dieser Maßnahme wird das Hygienekonzept hinsichtlich der Organisation konkretisiert**

- Sportunterricht im Freien ist zu bevorzugen unter Einhaltung des Mindestabstand 1,5 m ohne MNB möglich z.B. laufen auf dem Sportplatz
- Im Innenbereich nur mit MNB entsprechende Inhalte sind auszuwählen
- Bei Leistungserhebung Abschlussklassen Vorbereitung und Durchführung kann auf MNB auch im Innenbereich verzichtet werden
- An GS auch wenn der Inzidenzwert einen Mindestabstand nicht erfordert, sollte er trotzdem eingehalten werden
- Sollte sich die Inzidenzzahl zum Positiven ändern, kann unter Berücksichtigung der Sportunterricht in der Halle wieder aufgenommen werden, dann gilt:
- Keine Sportarten mit Körperkontakt wählen oder bei denen gemeinsame Nutzung von Geräten erforderlich sind, falls gemeinsame Gerätenutzung unumgänglich ist, vorher und nachher gründliches Händewaschen.
- Sportunterricht in der Halle ist auf **2 Unterrichtsstunden** beschränkt bei Klassenwechsel für ausreichende Durchlüftung sorgen, danach vollständiges Lüften
- Umkleidekabinen dürfen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes genutzt werden

10. Musikunterricht

- **Der Instrumentalunterricht wird zur Zeit ausgesetzt**
- **Bei Änderung dieser Maßnahme wird das Hygienekonzept hinsichtlich der Organisation konkretisiert**
- Im Klassenverband ist das Singen eines kurzen Liedes möglich wenn ein Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden kann auch ohne MNB

11. Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer

- **Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich**
- Viren sind hitzeempfindlich, durch Erhitzen der Speisen kann das Infektionsrisiko verringert werden
- Besteck, Geschirr und Arbeitsplätze müssen vor Weitergabe, Wechsel gründlich gereinigt werden
- Speisen können gemeinsam zubereitet und verspeist werden (Mindestabstand einhalten)
- Fachspezifische Anhänge sind zu beachten, sie sind in den Fachräumen per Aushang einzusehen

12. Pausenverkauf

- Ist möglich 1, 5 m Abstand, bei Vorlage eines Schutz- und Hygienekonzeptes

13. Ganzttag

- Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes liegt beim Träger
- Offener Ganzttag/Notbetreuung in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal

14. Konferenzen

- als Videoschaltungen

15. Personaleinsatz

- keine Einschränkungen
- Schwangerschaft siehe www.stmas.bayern.de für alle schwangeren Beschäftigte und Schülerinnen gilt ein Beschäftigungsverbot

16. Schüler mit Grunderkrankung

- Befreiung vom Präsenzunterricht/Wechselunterricht mit ärztlichem Attest für 3 Monate muss nach 3 Monaten erneuert werden
- Kinder mit schweren Erkrankungen können in Rücksprache mit der Schulleitung bis Ende des Schuljahres vom Unterricht befreit werden
- Vorlage ärztliches Attest bei Schülern, die mit Personen mit Grunderkrankung in einem Haushalt leben
- Befreiung muss von der Schule dokumentiert werden
- Befreiung von MNB führt nicht zur Befreiung des Präsenz/Wechselunterrichts
- Es besteht kein Anspruch auf Angebot im Distanzunterricht

17. Vorgehen bei Erkrankung Schüler/Lehrer

- **Bei Erkältungs- respiratorischen Smpptomen:**
- Leichte, neu aufgetretene Symptome Schulbesuch nur möglich, wenn **negatives Testergebnis** auf SARS-CoV-2 (PCR- oder bevorzugt POC-Antigen-Schnelltest durch lokales Testzentrum/Arzt vorliegt
- Gilt nicht bei allergischer Symptomatik, gelegentlichen Husten etc. ohne Fieber
- Betreten der Schule ohne Vorlage eines entsprechenden Testes, Isolation in der Schule, Abholung durch die Eltern
- Kranke Schüler mit Fieber, Kurzatmigkeit, Durchfall, Erbrechen, Verlust Geschmacks- und Geruchssinn dürfen nicht in die Schule

- **Schulbesuch ist erst wieder möglich, bei gutem Allgemeinzustand und negatives Testergebnis SARS-Cov-2** oder (bevorzugt) POC Antigenschnelltest durch Testzentrum, Arzt. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen
- Genannte Vorgehen gilt auch für unterrichtende und nicht unterrichtende Personal

18. Vorgehen bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

- **Grundsätzlich Risikoermittlung durch Gesundheitsamt**
- Bei Infektion eines Schülers, sind alle Angehörigen der gesamten Klasse/Lerngruppe Kontaktperson 1 KP 1 (mehr als 30 Minuten in einem ausreichend belüfteten Raum) sofortige Quarantäne/Isolation bei bestehender Symptomatik
- Bei nachgewiesener Infektion Lehrer/Betreuer gelten alle Klassen/Lerngruppen als KP 1
- Unter Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen, die nicht länger als 15 Minuten unterbrochen wurden, kann die Einstufung auch als KP 2 erfolgen.
- KP 1 müssen mindestens 14 Tage in Quarantäne, keine Verkürzung durch negatives Testergebnis
- Quarantäne endet, wenn 14 Tage nach dem letzten relevanten Kontakt Test negativ ist
- Symptome während der Quarantäne = Test
- KP 2 wird für 14 Tage nach letzten Kontakt Kontaktreduktion empfohlen Schulbesuch ist weiter möglich

19. Vorgehen bei Lehrkräften

- Bestätigter Fall an der Schule, Gesundheitsamt entscheidet nach Einzelfall, welche Lehrkraft getestet wird und Zuordnung zu KP 1 oder Kp I2
- Positiver Test = Quarantäne

20. Vorgehen bei positiven Selbsttest

- Sofortige Absonderung der Lehrkraft Schulleitung/Gesundheitsamt informieren entsprechend bei Schülern
- Gesundheitsamt ordnet PCR Test an
- PCR Test negativ, darf die Schule wieder besucht werden
- PCR Test positiv, Absonderung, Quarantäne

21. Veranstaltungen, Schülerfahrten

- Einbeziehung schulfremder Personen ist generell möglich
- Mehrtägige Schülerfahrten bis 6. Juni 2021 ausgesetzt
- Eintägige Veranstaltungen (Wandertag, Wettbewerbe) sind generell zulässig, werden jedoch momentan an der Schule ausgesetzt **Bei Änderung dieser Maßnahme wird das Hygienekonzept hinsichtlich der Organisation konkretisiert**
- Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzeptes möglich, Beachtung Hygienekonzept Kirche

22. Dokumentation

- Im Falle einer festgestellten Infektion sind zur Kontaktnachverfolgung Name, Telefonnummer, Anschrift email Adresse Zeitraum des Aufenthalts zu dokumentieren
- Dürfen von Dritten nicht eingesehen werden
- Müssen nach Ablauf eines Monats gelöscht, vernichtet werden

23. Corona-Warn-App

- Schülern dürfen Warn-App nutzen Mobiltelefon darf auf dem Schulgelände und während des Unterrichts eingeschaltet bleiben, stumm geschaltet in Schultasche

24. Erste Hilfe

- Notfallkoffer mit 2-3 MNS, Einmalhandschuh (latexfrei!), ev. Beatmungsgerät

25. Schulfremde Nutzung der Schulgebäude

- Schulaufwandsträger entscheidet

Neubeuern, 17.03.2021

Manuela Biersack (Schulleitung)

Steffi Weyer (Hygienebeauftragte)